



**Informationen für
Bauherren, Eigentümer
Architekten,**

Dichtheitsprüfung

Dichtheitsprüfung des Kanals, warum?

Ein Abwasserkanal muss dicht sein, damit kein verschmutztes Abwasser in den Untergrund und somit in das Grundwasser eindringen kann. Da man die Dichtheit einem Kanal nicht ansehen kann, muss diese Prüfung durch einen Sachkundigen ausgeführt werden. Erst danach kann abschließend eine Bewertung über den Zustand des Kanals getroffen werden.

Wann muss eine Dichtheitsprüfung gemacht werden?

Nach der Entwässerungssatzung der Stadt Schwabmünchen §12 (1) muss die Grundstücksentwässerungsanlage in Abständen von 20 Jahren ab Inbetriebnahme auf eigene Kosten durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Mängelfreiheit geprüft werden und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen. Das Ergebnis ist der Stadt mitzuteilen.

Nach §12 (3) sind auch alle Störungen und Schäden der Grundstücksentwässerungsanlage unverzüglich der Stadt zu melden.

Nach §12 (5) ist die Stadt befugt, die Grundstücksentwässerungsanlage jederzeit zu prüfen, Abwasserproben zu entnehmen sowie Messungen und Untersuchungen durchzuführen. Ebenfalls kann die Stadt jederzeit verlangen, dass die vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Anlagen in einen technisch einwandfreien Zustand gebracht werden.

Genauer kann der Entwässerungssatzung unter folgendem Link entnommen werden:

<https://www.schwabmuenchen.de/entwaesserung>

Wer macht eine Dichtheitsprüfung?

Eine Dichtheitsprüfung darf nur eine Sachkundige Person durchführen. Hierfür gibt es verschiedene Firmen die diese durchführen.

Wo findet man eine Firma?

In den örtlichen Branchenbüchern (z.B. „Gelben Seiten“) oder vergleichbaren Internetangeboten unter dem Stichwort Kanalsanierung oder Kanalbau oder über Eigenheimer- und Mietervereine

Welche Anforderungen werden an die Dichtheitsprüfung gestellt?

Prüfung im Bestand

nach DWA M 149-6

- mit Wasser: 0,50 Meter Wassersäule
- Luftüber- od. Unterdruck: 100 mbar

Für die Untersuchungen von Grundleitungen, Schächten, Abwassersammelgruben und Kleinkläranlagen im Bestand gilt die DIN 1986-30

Prüfung Neubauabnahme

nach DIN EN 1610

- mit Wasser: 5 m Wassersäule (500mbar)
- Luftüberdruck: LC 100 mbar od. LD 200 mbar

nach DWA A 139

- Luftunterdruck: LDU 100 mbar od. LFU 200 mbar

• Ein Prüfprotokoll nach DIN EN 1610 ist zu führen und zu unterzeichnen.

• Bei nicht bekannten Firmen nur gültig im Beisein eines städt. Mitarbeiters

Noch Fragen?

Hier können Sie sich informieren!

Ansprechpartner:

Tiefbauamt Stadt Schwabmünchen

08232 / 9633 – 34

(Mo. – Do. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

m.kothe@schwabmuenchen.de